

**Freie Hansestadt Bremen
Ortsamt Horn-Lehe**

PROTOKOLL

der öffentlichen Fachausschusssitzung Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe

DATUM	BEGINN	ENDE	SITZUNGSORT
02. November 2020	18:30 Uhr	20:34 Uhr	Aula der Wilhelm-Focke-Oberschule

TEILNEHMER_INNEN

Ortsamt	:	Inga Köstner (OAL), Vorsitz + Protokoll
Beirat/Ausschuss	:	Gerhard Amenda, Corina Funk, Dr. Harald Graaf, Rolf Koch, Michael Koppel, Peter Müller, Manfred Steglich
Entschuldigt	:	
Gäste	:	- Sebastian Mannl (AL ASV) - Rolf Fülberth (UBB)

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 13.07.2020 und 21.09.2020
3. **Vorstellung des neuen Amtsleiters des Amtes für Straßen und Verkehr – Sebastian Mannl**
4. **Baumfällungen entlang des Jan-Reiners-Wanderweges dazu Anfrage Bündnis 90/Die Grünen**
5. Beratung von Anträgen des Beirates
 - Luisental Haus-Nr. 22: die Buchsbaumhecke ragt immer noch total in den eh schmalen Gehweg. Die Züngli-Raupe hat die Hecke zerfressen. Grundstückbesitzer ist in der Pflicht, der vereinbarte Heckenrückschnitt ist nicht erfolgt! – CDU (16.10.2020)
 - Luisental beim Schaltkasten der SWB in Höhe Kindergarten Horn der ev. Kirche: die Ausixung durch ASV mit weißen Markierungen ist nicht geschehen, es stehen heute wieder Autos davor – CDU (16.10.2020)
 - Des Weiteren ist die Ausbesserung in der Verbindung des Weges "Vorstraße bis Mary-Astell-Str." nicht ausreichend, die Schlaglöcher füllen sich wieder mit Regenwasser, das nicht ablaufen kann. – CDU (16.10.2020)
 - Regelung für die Roteinfärbung von Radwegfurten an Straßenkreuzungen erweitern – Bündnis 90/Die Grünen (22.10.2020)
6. Stadtteilbudget
 - Zwischenbericht zu Anträgen/Beschlüssen und ggf. weitere Beschlüsse
7. Berichte des Amtes
8. Bürgeranträge
9. Wünsche, Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung
10. Mitteilungen des Ausschusssprechers
11. Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder wurden per E-Mail vom 26.10.2020 zur Sitzung eingeladen.

Zu TOP 1: Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Fachausschusses sowie Gäste und bittet alle Anwesenden um Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften.

Beschluss: Die vorliegende Tagesordnung wird genehmigt. **(einstimmig)**

Zu TOP 2: Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 13.07.2020 und 21.09.2020

Beschluss: Das Protokoll der Sitzung vom 13.07.2020 wird genehmigt. **(einstimmig)**

Beschluss: Die Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 21.09.2020 wird aufgrund des kurzfristigen Versandes auf die kommende Sitzung am 07.12.2020 vertagt. **(einstimmig)**

Zu TOP 3: Vorstellung des neuen Amtsleiters des Amtes für Straßen und Verkehr – Sebastian Mannl

Herr Mannl stellt sich kurz vor und beschreibt seinen Werdegang sowie seine beruflichen Erfahrungen in den Bereichen Hoch- und Tiefbau. Er habe sich bewusst dafür entschieden, die Leitung des ASV zu übernehmen, da ihn die Herausforderung reize. Grundlegend sei festzuhalten, dass die Verkehrsinfrastruktur in Bremen nicht so schlecht sei wie behauptet, sondern der Zustand als normal bzw. vergleichbar mit anderen Städten sei. Die Stadtgeschichte sei eng mit der Verkehrsinfrastruktur verbunden und deshalb könne mitunter der Eindruck eines bunten Flickenteppichs entstehen. Er stehe persönlich als Ansprechpartner zur Verfügung; seine Stabsstelle unterstütze ihn dabei. Die Stelle des Stabsstellenleiters werde nach dem Weggang von Herrn Stellmann zur Autobahngesellschaft zügig nachbesetzt.

Aufgrund länger zurückliegender Beschlüsse des Beirates Horn-Lehe und seiner Fachausschüsse wurden noch ausstehende Antworten zu einigen Beschlüssen angemahnt. Im Weiteren geht Herr Mannl deshalb auf die vorab versandten Fragen ein:

1. Maßnahmenkatalog Fußgängerübergang Leher Heerstraße
2. Tempo 30 Marcusallee
3. Fahrradabstellanlage Horner Kirche / Lestra
4. Am Brahmkamp (Ergänzung der Barken)
5. Umbenennung Achterhook
6. Benennung Magdalene-Thimme-Weg
7. Öffnung Mühlenviertel
 - An der Horner Mühle (Kfz-Verkehr)
 - Paul-Goosmann-Straße/Vorkampsweg (NMIV)
8. Versetzung Tempotafel in den Herzogenkamp
9. Sanierung/Umbau Bgm.-Spitta-Allee
10. Verkehrszählung Achterdiek/Marcusallee
11. Sanierung Berckstraße

3.1 Maßnahmenkatalog Fußgängerübergang Leher Heerstraße

Die Verkehrsunfallkommission (VUK) sehe keine über die bislang ergriffenen Maßnahmen hinausgehenden Optimierungsmöglichkeiten. Insofern arbeite sie an einer Alternative zum Fußgängerüberweg.

Mit Schreiben vom 19.10.2020 teilte das Amt für Straßen und Verkehr mit: „Bei der Sitzung der Verkehrsunfallkommission am 04.09.2020 wurde von den Mitgliedern der VUK erarbeitet, dass weitere Maßnahmen am FGÜ Leher Heerstraße nicht zielführend sind. Die Mitglieder der VUK haben sich verständigt, dass eine Bearbeitung in der VUK zunächst nicht erfolgen soll, da der Fachbereich ASV sich bereits ausgiebig damit beschäftigt. Da in der Vergangenheit bereits Optimierungen im Bereich FGÜ umgesetzt wurden, wird jetzt als „harte Maßnahme“ der Ersatz durch eine FG-LSA oder einer Mittelinsel geprüft. Die VUK hat beschlossen das die Thematik von SKUMS, Referat Nahmobilität und dem ASV zu bearbeiten ist. Die Prüfung der Maßnahmen aus dem Beschluss vom 04.06.2020 werden ggfs. im Anschluss geprüft.“

Ein erster Termin, am 22.09.2020 im Ref. Nahmobilität, hat stattgefunden. Der Prüfungsauftrag wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

3.2 Tempo 30 Marcusallee

Gemäß StVO-Novelle aus Dezember 2016 soll bei allen sensiblen Einrichtungen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert werden, soweit keine relevanten Auswirkungen auf den ÖPNV-Taktfahrplan zu befürchten sind. Die Umsetzung in Bremen erfolgt in zwei Teilschritten. Zuerst wurden unstrittige und nicht von der BSAG genutzte Strecken auf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h reduziert. Aktuell befindet sich das Amt für Straßen und Verkehr in Nachverhandlung mit der BSAG für die zweite Umsetzungsphase. Für die Marcusallee werde eine – wie vom Beirat gefordert – Temporeduzierung angestrebt. In Abweichung zu anderen ÖPNV-Strecken soll die sonst übliche Uhrzeit der Reduzierung in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr auf eine Zeit zwischen 6 Uhr und 20 Uhr festgelegt werden. Eine Anhörung werde dem Beirat noch übersandt. Eine Anpassung der Begrifflichkeiten – beispielsweise Behinderteneinrichtung – sei aufgrund der überregionalen Anwendung von Begrifflichkeiten in Allgemeinverfügungen unrealistisch.

3.3 Fahrradabstellanlage Horner Kirche / Lestra

Sofern es sich um öffentliche Flächen handelt, wolle das Amt für Straßen und Verkehr die Einrichtung zusätzlicher Fahrradabstellplätze unterstützen. Dem Vorschlag, auch Teilflächen von Lestra zu nutzen, muss eine Absage erteilt werden. Dem Amt für Straßen und Verkehr obliege für diese Flächen die Verkehrssicherungspflicht. Diese Aufgabe werde für Privatflächen nicht übernommen. Hier solle es eine eindeutige Trennung der Zuständigkeiten geben.

3.4 Am Brahmkamp (Ergänzung der Barken)

Der Sachverhalt ist dem Leiter des ASV nicht im Detail bekannt und wird in groben Zügen erörtert. Hierzu solle nochmal intern recherchiert werden.

3.5 und 3.6 Umbenennung Achterhook und Benennung Magdalene-Thimme-Weg

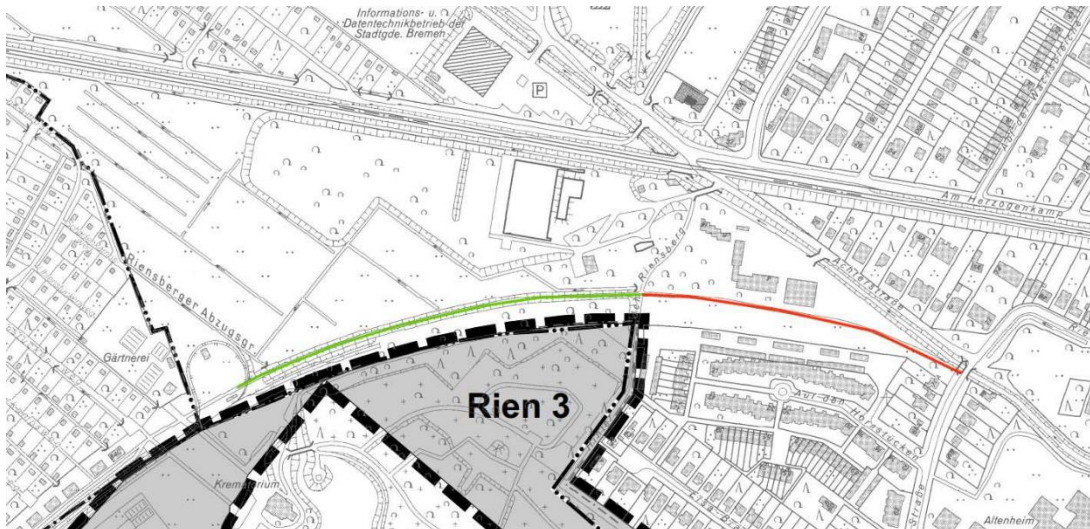
Straßenumbenennungen seien selten und mit einem höheren Aufwand verbunden. In jedem Fall müssten aber alle Eigentümer ihr Einverständnis zur Umbenennung geben. In der dem ASV vorgelegten Unterschriftenliste seien neben Eigentümern auch Mieter/Anwohner gelistet. Diese dürften in die Entscheidung nicht eingebunden werden. Insofern sei die Liste noch einmal zu ergänzen.

Hinsichtlich der daraus entstehenden Folgekosten teilt Herr Mannl mit, dass seiner Kenntnis zur Folge die Kostenpflicht für die Anschaffung neuer Ausweisdokumente oder ähnlichem bei den Anwohner*innen liege. Hierzu müsse nochmal recherchiert werden. In jedem Fall müsse das Ortsamt die Adress- und Unterschriftenliste vervollständigen und dem ASV zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung stellen.

Sollte die Änderung der Benennung erfolgen, werde dies öffentlich bekannt gemacht.

Anmerkung: Mit Schreiben vom 07.11.2020 wurde der in der Sitzung zugesagte genaue Verlauf zur Benennung des Magdalene-Thimme-Weges dem Leiter des ASV elektronisch zur Verfügung gestellt.

„Sehr geehrter Herr Mannl,
in der Anlage ein Auszug aus dem BP mit dem eingezeichneten Weg (rot und grün). Aus dem Antrag des Beirats können Sie entnehmen, dass die Benennung von der Riensberger Straße bis zur Stadtteilgrenze beabsichtigt ist. In der Anlage können Sie ersehen, dass dieses sowohl den in ihrer Zeichnung angegebenen roten Streckenabschnitt, als auch den darüberhinausgehenden grünen Streckenabschnitt betrifft. Eine Beschränkung auf den roten Abschnitt entspricht weder dem Beiratsbeschluss, noch ist diese Beschränkung sachlich gegeben, da auch der grüne Abschnitt bisher nicht benannt ist, und keine Anwohner zu verzeichnen hat.“



3.7 Öffnung Mühlenviertel

Der Erschließungsvertrag sehe eine 100-prozentige Erschließung vor. Aufgrund verschiedener Interessenlagen werde die Ausnahme einer vorzeitigen Übernahme einer Straße diskutiert und verhandelt.

3.8 Geschwindigkeitsmesstafel Am Herzogenkamp

Die Versetzung der Geschwindigkeitsmesstafel werde von der BSAG nach Beauftragung durch den Beirat bzw. das Ortsamt vorgenommen.

3.9 Sanierung/Umbau Bürgermeister-Spitta-Allee

Eine Klage sei anhängig.

3.10 Verkehrszählung Achterdiek/Marcusallee

Verkehrszählungen gehören nicht zu den originären Aufgaben des Amtes für Straßen und Verkehr, sondern laufen über die senatorische Dienststelle (SKUMS). Aufgrund der Corona-Pandemie seien die Messergebnisse aus dem Jahr 2020 nicht brauchbar. Eine neue Zählung käme frühestens für den Sommer des nächsten Jahres in Betracht, da diese Jahreszeit erfahrungsgemäß höher frequentiert sei als die Wintermonate.

3.11 Sanierung Berckstraße

Die Berckstraße wurde bereits in Teilstücken saniert. Ein größerer Streckenabschnitt würde mit zwei Wochen Bauzeitbedarf den ansässigen großen Einzelhändler deutlich einschränken, weshalb eine Sanierung dieses Streckenabschnitts im Jahr 2020 nicht zustande gekommen sei. Es werde aktuell eine Umsetzungsphase für den Sommer 2021 angepeilt.

Eine weitere Anfrage aus dem Publikum befasste sich mit Lichtsignalanlagen. Hier würde es zu einer Diskriminierung von Radfahrenden kommen.

Herr Mannl verweist auf die Verkehrsmanagementzentrale (VMZ), die zu normalen Zeiten auch Besuche ermögliche. Es sei eine Optimierung im Sinne von Radfahrenden mit der 5. Tranche zu erwarten.

Die Anwesenden nehmen die Ausführungen des ASV-Leiters zur Kenntnis und danken für den Besuch.

Zu TOP 4: Baumfällungen entlang des Jan-Reiners-Wanderweges mit Anfrage

Der Fachausschuss begrüßt Herrn Fülberth vom Umweltbetrieb Bremen zur Sitzung und bittet um Stellungnahme zu nachfolgenden Fragen

4.1 Fragenkatalog zur Baumfällliste 2020/21 (Fällsaison 01.10.2020 – 28.02.2021), hier Jan-Reiners-Weg:

30 Laubbäume und 1 Nadelbaum sind auf der Fällliste vermerkt. Herr Fülberth führt eingangs aus, dass der Internet-Auftritt fehlerhaft sei. Es fehlten umfangreiche Daten, weshalb der Eindruck entstehe, dass nahezu ausschließlich im Bremer Osten Bäume gefällt werden. Eine Überarbeitung sei bereits veranlasst.

- Wann wird mit den Arbeiten begonnen? Gibt es einen Zeitplan für die Fällungen im Stadtteil?

Die Arbeiten beginnen Anfang 2021. Der Einsatz werde situativ nach Verfügbarkeit von Mitarbeitenden, vorhandenen Maschinen und ggf. Verkehrsanordnungen entschieden.

- Wie viele Bäume sollen tatsächlich am JRW gefällt werden? Ist deren Standfestigkeit nicht mehr gewährleistet? Welche weiteren Gründe gibt es jeweils?

Vor Baumfällungen erfolge eine Sichtung durch Baumkontrolleure. Der Erstkontrolleur versee potentiell zu fällende Bäume mit einem blauen Punkt. Dies träfe auf 31 Bäume entlang des Jan-Reiners-Wanderweges zu. Anschließend überprüfe ein Zweitkontrolleur und gibt eine weitere Einschätzung. Demnach würden 22 Bäume gefällt. Markierte Bäume, die stehen blieben, wurden mit einem Band versehen. Damit bewege sich der Umweltbetrieb im Rahmen der Vorjahre – im Winter 2018/2019 seien beispielsweise 26 Bäume gefällt worden. Die abschließende Entscheidung treffe die Naturschutzbehörde.

- 50 Prozent Kronenrückschnitt zählen auch als Fällung? Bei welchen Bäumen soll ein Kronenrückschnitt durchgeführt werden?

Kronenrückschnitte werden nicht durch den Umweltbetrieb durchgeführt, sondern extern vergeben. Ein Kronenrückschnitt erfolge ebenfalls nur nach einem Gutachten, um Gewicht zu reduzieren und dem Baum vor der Fällung zu bewahren.

4.2 Bremer Liste der Baumfällungen gesamt

In der Bremer Fällliste wurden nahezu 900 Bäume erfasst. Allein in Horn-Lehe sind fast 350 Bäume aufgeführt!

- In der aktuellen Liste ist insbesondere der Nordosten Bremens und hier besonders Horn-Lehe betroffen. Welche Gründe liegen für die massiven Fällungen in Horn-Lehe vor?

Hierbei handele es sich um einen internen Fehler, welcher aktuell aufgearbeitet werde. Der Umweltbetrieb arbeite noch mit unterschiedlichen Erfassungssystemen. Digital könne mittlerweile auf sämtliche Straßenbäume zugegriffen werden. Bäume in Grünanlagen würden noch über analoge Listen erfasst. Die Zusammenführung aller Datensätze sei zwar angestrebt, aber zeitlich sehr aufwändig.

- Werden ausschließlich Baumkontrolleur*innen mit dem entsprechenden Abschluss und FLL-Zertifikat eingesetzt? Werden auch Fremdfirmen mit der Begutachtung beauftragt? Wie werden dabei die Qualitätsstandards gewährleistet?

Ja, es kämen langjährige Mitarbeitende des Umweltbetrieb Bremen zum Einsatz, welche regelmäßig geschult würden. Da der Aufwand aber immens hoch sei, würden auch qualifizierte externe Büros und Baumgutachter beauftragt. Diese müssten ebenfalls über die erforderlichen Qualifikationen verfügen.

- Gibt es einen verbindlichen Leitfaden zur Zustandserfassung der Bäume? Wie sieht dieser aus? Welche Methoden werden bei der Zustandserfassung angewendet? Wie aussagekräftig/sicher sind die angewandten Methoden? Auf welche Methoden ist aus welchen Gründen verzichtet worden?

Die Straßenbäume sind bereits digital erfasst, Bäume in Grünanlagen nicht. Insofern kann der aktuelle Zustand, die Baumart, das Alter etc. nur nach digitaler Erfassung aktualisiert werden. Hier befindet sich der Umweltbetrieb Bremen in einem großen Digitalisierungsprozess, welcher noch lange nicht abgeschlossen sei. Die angewandten Methoden seien deutschlandweit gängig und vergleichbar. Es werde auf keine Methoden verzichtet.

- Wie wird gewährleistet, dass Vitalitätsschwächen und Schadhafte **rechtzeitig** erkannt und bekämpft werden um Fällungen vorzubeugen?

Es finden je nach Zustand der Bäume regelmäßige Kontrollen alle ein bis drei Jahre statt. Insbesondere hohes Alter oder die Frage der Verkehrssicherheit führten zu häufigeren Kontrollen.

- Gibt es eine Liste von Bäumen, bei der regenerierende Kronenrückschnitte vorgenommen wurden?

Nein, nur ein Teil ließe sich elektronisch nachvollziehen. Die Anzahl aller Bäume müsste individuell ermittelt werden.

- Gibt es eine Liste der tatsächlich gefällten Bäume?

Nein, auch in diesem Fall müsste eine manuelle Abfrage vorgenommen werden.

- Gibt es genauere Kontrollprotokolle zu den Angaben im Internet („Stamm“, „Krone“, etc.)? Legen die Baumprüfer*innen regelmäßig ihre Berichte aus den Stadtteilen vor? Sind die jeweiligen Protokolle oder Berichte öffentlich zugänglich?

Im Rahmen der digitalen Erfassung gibt es Kontrollprotokolle. Die analogen Listen seien lediglich mit Bemerkungen versehen.

- Wie viele Zweifelsfälle hat es bei der Prüfung gegeben und wie ist mit den Zweifelsfällungen umgegangen worden? Werden Nachkontrollen mit ggf. erweiterten Prüfmethode durchgeführt?

Wie bereits ausgeführt, finden Kontrollen immer durch einen Erst- und anschließend einen Zweitprüfer statt.

- Wann wird die Spalte „Nachpflanzung“ in der Liste der Baumfällungen bearbeitet? Wo und wann sind (bereits) Nachpflanzungen vorgesehen? Welche Baumarten sollen nachgepflanzt werden? Auf welche Eigenschaften wurde/wird bei der Auswahl geachtet, um eine möglichst lange Lebensdauer zu gewährleisten?

Die Spalte „Nachpflanzung“ wird mit der Zweitkontrolle bearbeitet. Bei Fällungen in Grünanlagen wird erst die Fällung vorgenommen und dann Standorte für Nachpflanzungen erarbeitet.

Aufgrund des Klimawandels, der zunehmenden Hitze-, Trocken- oder Frostperioden müssen die ausgewählten einheimischen Bäume geeignet sein, um nicht zu leiden oder abzusterben.

- Wie werden beim Thema Baumfällungen (betroffene Standorte, Zeitplan etc.) Transparenz und frühzeitige Kommunikation in die Beiräte und in die Öffentlichkeit sichergestellt (außer über die Liste im Internet)?

In Einzelfällen trete der Umweltbetrieb Bremen an die Presse und/oder das Ortsamt heran.

- Für die kommenden Jahre müssen wir uns erneut auf trockene Sommermonate einstellen. Wird gewährleistet, dass die Baumpflege nicht nur bei Nachpflanzungen konsequent durchgeführt wird? Sind UBB und die Freiwillige Feuerwehr in den heißen Sommern in der Lage, die Bewässerung umfassend zu leisten?

Bäume kommen aufgrund langer Trockenperioden nach etwa zwei bis drei Jahren an ihre Grenzen.

Wünschenswert wäre eine entsprechende finanzielle Ausstattung, um die zwingend erforderliche Pflege und Bewässerung neuer Anpflanzungen für mindestens fünf Jahre zu gewährleisten.

- Wie werden die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen für die Prüfung beurteilt, sind diese ausreichend um ein sicheres Ergebnis zu erzielen?

Die personelle Ausstattung bei Umweltbetrieb sei mit gerade einmal 2 ½ Erstkontrolleuren als nicht üppig zu bezeichnen. Eine Person arbeite aufgrund der gesundheitlichen Anstrengungen des Berufes nur noch analog. Die Quantität der Baumkontrollen sei gerade so gewährleistet. Die gesundheitlichen Auswirkungen seien eher kritisch. Es gebe Neuausschreibungen und die damit einhergehende Hoffnung auf Verbesserung.

- Gibt es ein Baumkataster für den Stadtteil Horn-Lehe?

Wie bereits ausgeführt nur teilweise.

Ausschussmitglieder und Gäste möchten weiterhin wissen:

- Was bedeutet, Nachpflanzungen im Rahmen finanzieller Möglichkeiten vorzunehmen?

Das Geld für Nachpflanzungen sei knapp bemessen. Etwa 1.000 Bäume müssten jährlich nachgepflanzt werden. Dafür bedürfe es mindestens 1,5 Mio. Euro. Die Unterstützung durch das Stadtteilparlament wäre wünschenswert.

- Ist es korrekt, dass die Freiwillige Feuerwehr beim Wässern nicht unterstützen darf?

Nein, die Anforderung komme aber von der senatorischen Dienststelle, welche die Unterstützung anfordere.

- Gibt es keine technische Lösung zur Vermeidung von Nackenstarre bei den Kontrolleuren?

Der Arbeitsmedizinische Dienst sei stets bei der Optimierung von Arbeitsabläufen involviert. Im Zweifel müssten den Mitarbeitenden wechselnde Tätigkeiten angeboten werden.

- Welche Ressourcen gibt es, die Digitalisierung in absehbarer Zeit voranzutreiben?

Aktuell erfolge eine Neumitarbeiterakquise. Prüfaufträge würden auch extern vergeben.

- Auch maschinelle Arbeit beschädige Bäume wie sich unlängst am Jan-Reiners-Wanderweg beobachten ließ. Wäre hier die manuelle Arbeit nicht sinnvoller?

Der Einsatz von Personen anstatt Maschinen dauere nicht nur deutlich länger, sondern sei auch wesentlich teurer. Ziel sei gewesen, die Verkehrssicherheit zügig herzustellen und einmal längs einen Strauchschnitt vorzunehmen.

- Bei 500 Baumfällungen im Jahr und einem Baumbestand von etwa 50.000 Bäumen in Horn-Lehe ließe sich errechnen, wie schnell der Bestand auf Dauer reduziert werde oder bald gar nicht mehr vorhanden sei.

Trotz der hohen Anzahl an Baumfällungen und keiner eins zu eins Neuanpflanzungen gebe es in Bremen insgesamt durch viele Wildlinge einen starken Baumzuwachs. Hinsichtlich der Baumstandorte für Neuanpflanzungen sei verstärkt auf Qualität anstatt Quantität zu achten. Dann sei die Chance eines Anwuchses deutlich höher.

Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit sowie der auf zwei Stunden limitierten Sitzungslänge wird nach kurzer Debatte vorgeschlagen den TOP „Anträge des Beirates“ aufzurufen und die Anträge ohne Diskussion abstimmen zu lassen. Dem Verfahrensvorschlag stimmen alle Ausschussmitglieder zu.

Zu TOP 5: Beratung von Anträgen

5.1 Hinweisschilder auf Straßennamen (24.09.2020)

Einem Bürgerantrag folgend, solle beraten werden, dass die Namensgebung von Straßen auch weniger prominenter und nicht anstößiger Personen eine gutes und sinnvolles Medium der Erinnerungskultur sein könne. Vermutlich führten gute Gründe dazu, einen Menschen als vorbildlich für nachfolgende Generationen zu ehren oder zumindest deren Vergessen entgegen zu wirken. Dazu solle ein kurzer Zusatz unter dem Namenschild mit biografischen Daten und der Besonderheit dieser Persönlichkeit angebracht werden. Dadurch könnte der Stadtteil zu einem Lernort der Erinnerungskultur werden, in dem die Straßennamen nicht ausschließlich zur Identifikation einer Adresse dienen.

Beschluss: Der Fachausschuss verschiebt den Antrag auf eine zukünftige Sitzung. Im Vorfeld müsse recherchiert werden, was die Behörde (beispielsweise Recherche, Text, Kosten) übernehme oder welche Kosten der Beirat übernehmen müsse. **(einstimmig)**

5.2 Sachstand Straße Luisental (07.10.2020)

Der Rückschnitt der Hecke Höhe Hausnummer 21a/22 wurde nach Inaugenscheinnahme durch die Kontaktpolizisten vorgenommen.



Die weiteren im Ortstermin im Februar 2020 diskutierten Vorschläge sollten mit Hilfe eines Katasterauszuges konkretisiert werden. Darunter falle auch die mögliche Umsetzung einer Straßenlaterne und die Markierung einer Sperrfläche in Höhe des Schaltkastens.

5.3 Ausbesserung des Verbindungsweges Vorstraßendamm (16.10.2020)

Der Beschluss sei erst kürzlich an die Behörde und den Umweltbetrieb Bremen aufgrund der Personalsituation im Ortsamt übermittelt worden. Insofern müsse jetzt erst einmal Bearbeitungszeit eingeräumt werden.

5.4 Regelung für die Roteinfärbung von Radwegfurten an Straßenkreuzungen erweitern (22.10.2020)

Der Verkehrsausschuss des Beirates Horn-Lehe fordert die SKUMS auf, die Regelung für die Roteinfärbung von Radwegfurten an Straßenkreuzungen um die folgende Textpassage zu erweitern: „oder an Hauptverkehrsstraßen, die wegen des hohen Verkehrsaufkommens eine Nutzung der Fahrbahn durch die Radfahrer i. d. R. nicht zulassen.“

Begründung:

Dies findet Anwendung, wenn eine besonders schwierige oder schlecht erkennbare Führung der Radfahrer vorhanden ist oder weil der Radweg in Zwei-Richtungs-Verkehr benutzt wird –bestehende Formulierung vgl. Bericht der Verwaltung für die Umweltdputation am 13.6.2013 vom 31.5.2013. Der Antrag des Beirates Horn-Lehe auf Roteinfärbung der Fahrradfurten an der Vorstr./Leher Heerstraße ist vom ASV mit der Begründung abgelehnt worden, dass die bestehende Verwaltungsvorschrift eine Roteinfärbung nicht zulasse (Vgl. Antworten des ASV auf den Beiratsantrag v. 28.4. und 24.6.2020). Andere Beiräte sind mit ähnlichen Anträgen unter Verweis auf die Vorschrift ebenfalls gescheitert. Aus diesen Gründen fordert der Beirat die Ergänzung der Verwaltungsregelung, um die ursprüngliche Forderung des Beirates umzusetzen.

Radfahrer sind besonders von rechtsabbiegenden Kraftfahrzeugen gefährdet. Auf vielen Straßen (z.B. den Heerstraßenzügen) ist es den Radfahrern kaum möglich die Fahrbahn zu nutzen, um dieser Gefährdung auszuweichen. Die Roteinfärbung bietet für abbiegende KFZ einen zusätzlichen Warnhinweis auf vorfahrtsberechtigte Radfahrer und minimiert so die Unfallgefahr.

Die Vorsitzende erläutert, dass mit Verwaltungsvorschriften eine Anordnung innerhalb einer Verwaltung an den nachgeordneten Wirkungsbereich ergehe. Verwaltungsvorschriften betreffen das Innenrecht der Verwaltung. Auf Bürger hätten diese keine unmittelbare Wirkung. Die Fachausschussmitglieder wollten dennoch den Antrag abstimmen.

Beschluss: Der Verkehrsausschuss des Beirates Horn-Lehe fordert die Senatorin für Klima, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung mehrheitlich auf, die Regelung für die Roteinfärbung von Radwegfurten an Straßenkreuzungen um die folgende Textpassage zu erweitern:

„oder an Hauptverkehrsstraßen, die wegen des hohen Verkehrsaufkommens eine Nutzung der Fahrbahn durch die Radfahrer i. d. R. nicht zulassen.“

Begründung:

Dies findet Anwendung, wenn eine besonders schwierige oder schlecht erkennbare Führung der Radfahrer vorhanden ist oder weil der Radweg in Zwei-Richtungs-Verkehr benutzt wird – bestehende Formulierung vgl. Bericht der Verwaltung für die Umweltdeputation am 13.06.2013 vom 31.05.2013.

Der Antrag des Beirates Horn-Lehe auf Roteinfärbung der Fahrradfurten an der Vorstraße/ Leher Heerstraße ist vom ASV mit der Begründung abgelehnt worden, dass die bestehende Verwaltungsvorschrift eine Roteinfärbung nicht zulasse (vgl. Antworten des ASV auf den Beiratsantrag v. 28.04.2020 und 24.06.2020). Andere Beiräte sind mit ähnlichen Anträgen unter Verweis auf die Vorschrift ebenfalls gescheitert. Aus diesen Gründen fordert der Beirat die Ergänzung der Verwaltungsregelung, um die ursprüngliche Forderung des Beirates umzusetzen.

Radfahrer sind besonders von rechtsabbiegenden Kraftfahrzeugen gefährdet. Auf vielen Straßen (z.B. den Heerstraßenzügen) ist es den Radfahrern kaum möglich die Fahrbahn zu nutzen, um dieser Gefährdung auszuweichen. Die Roteinfärbung bietet für abbiegende Kraftfahrzeuge einen zusätzlichen Warnhinweis auf vorfahrtsberechtigten Radfahrer und minimiert so die Unfallgefahr. **(6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

5.5 Bordsteinabsenkungen im Stadtteil (22.10.2020 – Überweisung aus dem KoA vom 27.10.2020)

Der Beirat fordert den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf, weitere Bürgersteige an Fußgängerübergängen, Ampeln und Kreuzungen im Beiratsgebiet Horn - Lehe abzusenken und damit den Stadtteil stärker barrierefrei zu machen.

Beschluss: Der Fachausschuss verschiebt den Antrag auf eine zukünftige Sitzung und bittet das Ortsamt die schriftlichen Vorschläge des Antragstellers zur Verfügung zu stellen. **(einstimmig)**

Anmerkung: Die folgenden Vorschläge liegen zur Abstimmung vor:

Verlauf Werner-von-Siemens-Straße an folgenden Kreuzungsbereichen

- Robert-Bosch-Straße
- Ernst-Abbe-Straße
- Alois-Senefelder-Straße
- Philipp-Reis-Straße

Verlauf Ernst-Abbe-Straße an folgenden Kreuzungsbereichen

- Ernst-Abbe-Straße an den Mündungen der 3 Sackgassen
- Max-Planck-Straße
- Justus-Liebig-Straße

Verlauf Robert-Bunsen-Straße an folgenden Kreuzungsbereichen

- Sackgasse in Richtung Justus-Liebig-Straße
- Carl-Friedrich-Gauß-Straße
- Voltastraße
- Heinrich-Goebel-Straße
- Nernststraße

Verlauf Leher-Heerstraße an folgenden Kreuzungsbereichen

- Nernststraße
- Sine-Wessels-Straße (Seite Richtung Schorf)

5.6 Bordsteinabsenkung Gerastraße (Anregung ASV nach Bürgerantrag)

Ein Bürger bat beim Amt für Straßen und Verkehr um Auskunft, welche Art von Straße die Gerastraße in Horn ist (nichtbefahrbare Straße zwischen Vorkampsweg und Heinrich-Gefken-Straße) sei. Als Fahrradfahrer mit Kleinkindern gäbe es regelmäßig das Problem, dass die Enden der Straße, insbesondere an der Kreuzung zum Vorkampsweg zugesperrt werden und die für die Müllabfuhr bereitgestellten Tonnen (der Anlieger der

Gerastraße) den kompletten Gehweg des Vorkampsweges entlang der Mündung der Gerastraße versperren. Dadurch sei der Gehweg des Vorkampsweges für mobilitätseingeschränkte Personen meist nicht nutzbar und für den Antragsteller gäbe es als Fahrradfahrer kein Durchkommen zum Vorkampsweg.

Er bitte, (idealerweise) die Bordsteinkanten an den Enden der Gerastraße abzusenken. Dies würde das Befahren mit den Fahrrädern der Gerastraße erleichtern, insbesondere mit Anhängern, außerdem gelte dann ein Parkverbot (bisher sind verwaschene, nicht bindende Parkzonen markiert, welche die Mündung aussparen) und es hätte Signalwirkung für die Absteller von Mülltonnen sowie für die Müllabfuhr selbst. Der Vorschlag findet Unterstützung bei der Polizei, welche ebenfalls über Rückstausituationen in der Heinrich-Gefken-Straße mit Auswirkungen bis zum Gymnasium Horn berichten.



Beschluss: Der Fachausschuss verschiebt den Antrag auf eine zukünftige Sitzung und bittet das Ortsamt die schriftlichen Vorschläge des Antragstellers zur Verfügung zu stellen. **(einstimmig)**

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden vor dem Hintergrund der begrenzten Sitzungsdauer nicht mehr aufgerufen. Die nächste Sitzung findet am 07.12.2020 statt.

Inga Köstner
- Vorsitz und Protokollführung -

Dr. Harald Graaf
- Ausschusssprecher -